

Lagebericht
für das
Wirtschaftsjahr
2017



STADTENTWÄSSERUNG
EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

I. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2017 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle und Sonderbauwerke
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

Sanierung von bestehenden Kanalanlagen mittels Liner:

- Johannes-Müller-Straße
- St.-Josef-Platz
- Clemensstraße
- Konrad-Adenauer-Ufer, zwischen Rheinstraße und Kastorhof
- Bornstraße
- Pfarrer-Kraus-Straße
- Spangenbergstraße
- In der Hohlstadt

Gesamtlänge der innensanierten Kanäle 1.210 m

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- Mainzer Straße, zwischen Markenbildchenweg und Mainzer Tor
- Arenberger Straße, zwischen Friesenstraße und Kniebreche
- Emser Straße, zwischen Louis-Berger-Straße und Collgasse
- Weinbergstraße
- Johannes-Müller-Straße
- Lerchenweg, 1. BA
- Simrockstraße
- Haydnstraße
- Grabenstraße, zwischen Schultheißwiesenweg und Lambertstraße
- Rheinau
- Trierer Straße
- Lindenallee, zwischen Lehrhohl und Am Asterstein
- Am Asterstein

Insgesamt wurden 3.556 m Kanäle erneuert.

Hiervon entfallen 2.115 m auf Mischwasserkanäle, 756 m auf Regenwasserkanäle und 685 m auf Schmutzwasserkanäle.

Kanalneubaumaßnahmen

Im Rahmen der Erneuerung des DLZ Gewerbe- und Technologiepark B 9 wurden im Berichtsjahr 750 m Regenwasser- und 695 m Schmutzwasserkanäle neu verlegt.

Weitere Kanalneubaumaßnahmen waren die Erweiterung des Gewerbegebietes Bubenheim mit 420 m Regenwasser- und 495 m Schmutzwasserkanälen sowie die Kanalisierung der Rebergasse mit 54 m Regenwasserkanälen.

Im Bereich der **Sonderbauwerke** wurde der Regenüberlauf Johannesstraße erweitert und umgebaut.

Das gesamte Kanalnetz wird kontinuierlich gereinigt und mit dem Kanalfernaugie untersucht. Die Untersuchungsergebnisse werden ausgewertet. Sollten Schäden festgestellt werden, werden die Priorität sowie die Art der Schadensbeseitigung, Reparatur, Renovierung oder Erneuerung festgelegt.

Die Reparatur (punktuelle Sanierung) ist eine schnelle und wirtschaftliche Möglichkeit, einzelne gravierende Schäden in einer Haltung zu beseitigen. Im Berichtsjahr wurden in 62 Haltungen Reparaturen durchgeführt. Die in diesem Zuge punktuell sanierte Kanallänge betrug rd. 2,6 km.

Im Stadtgebiet liegen drei Wasserschutz-zonen. Im Berichtsjahr wurden in den Schutz-zonen ca. 600 m Kanäle repariert. Ein weiterer Auftrag zur Prüfung der Kanäle in den Wasser-schutz-zonen wurde im August 2017 erteilt.

Sanierung Dükeroberhaupt Am Deutschen Eck

Der Düker Am Deutschen Eck, einschließlich der Bauwerke, wurde Anfang der 70iger Jahre hergestellt. Eine Zustandserfassung wurde für das Gesamtbauwerk bisher nicht durchgeführt.

Im Februar 2016 wurde die Gebrauchsfähigkeit des Dükers anlässlich einer Dükerinspektion bescheinigt, somit wurde der Grundstein für die Ertüchtigung des Bauwerkes gelegt.

Da im Pumpwerk Schartwiesenweg (Dükerunterhaupt) häufig die Pumpen durch Verzopfun- gen ausgefallen sind, mussten Überlegungen zur Reduzierung der Feuchttuchproblematik angestellt werden.

Da im Pumpwerk selbst keine Umbauten aufgrund der Geometrie des Bauwerkes möglich waren, wurden Planungen zum Einbau von Feststoffzerkleinerern im Dükeroberhaupt in Auftrag gegeben. Gleichzeitig musste das Betonbauwerk saniert und die Decke aufgrund des schlechten Zustandes und der erforderlichen Vergrößerung der Montageöffnungen zur Montage und Bergung der Feststoffzerkleinerer erneuert werden.

3. Ausschöpfung von Energieressourcen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfolgt das Ziel, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzialen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch bis zu ca. 85 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen. Das EU-geförderte Gesamtprojekt befindet sich im vollen Gange. In 2017 erfolgten folgende Leistungen:

a) Trockner

Gegen Ende des vergangenen Jahres ist es zu Störungen im Trocknerbetrieb aufgrund von Ablagerungen gekommen. Schwefel wurde ausgefällt und hat Thermolemente und auch Messeinrichtungen belegt. Es wurden mehrere Versuche zur Schwefelbindung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass bei der Reinigungseinrichtung zur Abreinigung des Wärmetauschers die Düsen überarbeitet und der Reinigungsintervall erhöht wurde. Durch diese Maßnahmen konnten Verbesserungen im Bereich der Wärmerückgewinnung erzielt werden. Die chemische Bindung des Schwefels wird nicht mehr weiterverfolgt.

b) Energetische Klärschlammverwertung

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung einer Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Während die SEK Fundamente und Bodenplatten, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Fahrstraßen herzustellen hat, liegen die Errichtung der übrigen Anlagenteile in alleiniger Zuständigkeit der Firma KOPF. Es ist mit einer Fertigstellung in 2018 zu rechnen.

4. Abwasserreinigung

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2017 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei zwei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt.

Die Jahresschmutzwassermenge betrug 9.751.462 m³.

Es wurden 1.381 t Trockenmasse anaerob stabilisierter Schlamm in die Landwirtschaft gebracht und 1.634 t Trockenmasse thermisch verwertet.

Die auf dem Klärwerk verbrauchte Energie betrug 5.508.993 kWh. 4.675.575 kWh konnten aus dem eigenen Blockheizkraftwerk und 187.998 kWh aus der Photovoltaik-Anlage gewonnen werden.

5. Planungsleistungen

Für die Sicherung einer geordneten Abwasserableitung wurden zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation geplant. Schwerpunkte der Planung von Maßnahmen waren:

- a) die Erneuerung/Sanierung von schadhaften und hydraulisch überlasteten Kanalanlagen in
- dem Blindtal
 - der Straße Am Asterstein
 - der Lindenallee
 - dem Lerchenweg, 1. BA
 - der Clemensstraße
 - dem Birkenweg
 - dem Eichenweg
 - der Moltkestraße
 - der Schützenstraße
 - der Von-Eyß-Straße
 - der Grafenstraße
 - der Andernacher Straße
 - der Gartenstraße
 - der Paulstraße
 - der Mayener Straße
 - der Weinbergstraße 2. BA
 - der Lorenz-Kellner-Straße
 - der Bahnhofstraße
 - dem Weikert
 - der Eduard-Müller-Straße
 - dem Plankenweg

- b) die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen zur entwässerungstechnischen Erschließung:
- Bebauungsplan Nr. 228, Gewerbe- und Technologiepark an der B 9, Planstraßen C1 und B4
 - Bebauungsplan Nr. 43, Erschließung Soldatenbad
- c) die Schadstoffreduzierung an Gewässereinleitungsstellen. Hierzu erfolgte die Fortführung der Sanierungsplanungen an den Regenüberlaufbauwerken:
- Andernacher Straße
- d) die Erbringung von Dienstleistungen für die Planung und Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu:
- Planungen für den Ausbau und Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
 - Planungen für den Hochwasserschutz an Gewässern I. und III. Ordnung
 - Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen der Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung.
 - Maßnahmen des Hochwassermanagements im Stadtgebiet
- e) die Erbringung von Planungsleistungen zur Durchführung von Umbaumaßnahmen an bestehenden Sonderbauwerken:
- PW An der Bleiche, Umbau und Modernisierung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen
 - PW Ehrenbreitstein, Errichtung einer Bypassleitung für den Probebetrieb der HW-Pumpen.

6. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2017 wurden 365 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

7. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahr 2017 wurden 2 Gruben in das Kataster neu aufgenommen und zwei Gruben wurden stillgelegt. Bei den Kleinkläranlagen hat sich der Bestand von 9 Anlagen nicht verändert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 146 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2017, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Entwicklung der Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt etwa auf dem Vorjahresniveau. Die veranlagte Schmutzwassermenge liegt mit 23.429 m³ leicht unter der des Vorjahres.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 204.109 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 6.062 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 147.607 T€ auf 151.604 T€ erhöht. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 12.870 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 8.774 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 99 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per saldo um 3.997 T€ erhöht.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kredittilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von 50.440 T€ um 2.065 T€ auf 52.505 T€ erhöht.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 6.233.671 m³ (Vorjahr = 6.257.100 m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.557.961 m² (Vorjahr = 7.636.007 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m³.

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2017 beträgt der Jahresgewinn 5.342 T€. Der Jahresgewinn liegt somit unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestgewinns auf der Grundlage der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.697 T€. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 10.964 T€, sowie das Betriebsergebnis in Höhe von 5.184 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 97,3 %.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

2. Chancen

Die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung bemisst sich auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

3. Risiken

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebes auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG.

4. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erfolgsgefährdenden Risiken. Es wird davon ausgegangen, dass das im Wirtschaftsplan 2018 geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.839 T€ nicht unterschritten wird.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhalte-möglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschi- nentechnik sowie der Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die Sanie- rung der baulichen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Der Eigenbetrieb hat einen Antrag auf Förderung nach dem EU- Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. In der Werkausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen ver- geben. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung von Klärschlamm beschlossen. Am 10. November 2015 wurde die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festaktes offiziell in Betrieb genommen.

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung der Anlage zur energetischen Ver- wertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Die Stadtent- wässerung hat Fundamente und Bodenplatte, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitun- gen, sowie die Fahrstraßen herzustellen. Die Errichtung der übrigen Anlagenteile liegt in alleiniger Zuständigkeit der Fa. KOPF. Es ist mit einer Fertigstellung Mitte 2018 zu rechnen. Eine beantragte Projektlaufzeitverlängerung bis zum 31.12.2019 wurde von der EU mit Bescheid vom 01. Dezember 2017 bewilligt.

Koblenz, 04. Mai 2018



(Mohrs)
Werkleiter